

Zweck:

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt:

Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall nach dem Vermögensbildungsgesetz

Hersteller:

Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG · Platz der Mecklenburgischen 1 · 30625 Hannover
www.mecklenburgische.de/service/kontakt · Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0511 5351-9312

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht von Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.
Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG ist in Deutschland zugelassen und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Stand Basisinformationsblatt:

27.02.2023

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art:

Das Versicherungsanlageprodukt KV2 ist eine kapitalbildende Lebensversicherung nach deutschem Recht.

Laufzeit:

Die empfohlene Haltedauer für dieses Produkt entspricht der Versicherungsdauer. Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 30 Jahre. Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, z. B. wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat (siehe § 4 AVB).

Ziele:

Die Kapitalanlage erfolgt vollständig durch das Versicherungsunternehmen im Sicherungsvermögen; sie zielt auf die nachhaltige Finanzierung der Leistungen aller Verträge der Gesamtheit der Versicherungsnehmer. Zur Gewährleistung der langfristigen Vorsorge kommt neben der Rendite auch der Sicherheit unserer Kapitalanlagen eine hohe Bedeutung zu. Bei den Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen, festverzinsliche Wertpapiere, Hypotheken, Aktien und Immobilien. Die Leistungen umfassen garantierte Leistungen und solche, deren Umfang sich durch Überschussbeteiligung ergibt, die nicht garantiert ist, aber gesetzlichen Normen folgt. Durch die Überschussbeteiligung partizipieren Sie an den Erträgen aus der Kapitalanlage durch den Versicherer sowie an den Überschüssen des Risiko- und Kostenergebnisses.

Kleinanleger-Zielgruppe:

Das Produkt eignet sich für Kunden, die die vom Arbeitgeber gezahlten vermögenswirksamen Leistungen über einen längerfristigen Zeitraum anlegen und zum vereinbarten Ablauftermin oder bei Tod der versicherten Person eine einmalige Kapitalzahlung erhalten möchten. Gewisse Schwankungen bei der Überschussbeteiligung nimmt der Kunde in Kauf. Die Leistungen bei Vertragsablauf können unter der Summe der gezahlten Beiträge liegen, sodass ein Verlustrisiko bestehen kann. Für das Verständnis der Leistungen sind keine Kenntnisse über Finanzmärkte und keine Erfahrungen mit Versicherungsanlageprodukten oder verpackten Anlageprodukten erforderlich.

Versicherungsleistungen und Kosten:

Die vereinbarte Versicherungssumme wird bei Tod der versicherten Person, spätestens zum vereinbarten Ablauftermin, gezahlt. Zusätzlich zu den garantierten Leistungen kann eine Überschussbeteiligung fällig werden. Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir beispielhaft von einer 37 Jahre alten versicherten Person und 30 jährlichen Anlagen von je 1.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 41 Euro. Die durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie beträgt 4,1 % der gesamten jährlichen Anlage. Damit fließen durchschnittlich jährlich 965 Euro in die Kapitalanlage bzw. werden zur Deckung der Kosten verwendet. Durch die Anrechnung von möglichen Überschüssen kann die Summe aus dem Betrag, der in die Kapitalanlage fließt, und der Versicherungsprämie den jährlichen Anlagebetrag überschreiten. Die Auswirkung des Teils der Versicherungsprämie, den Sie für den Versicherungsschutz zahlen, auf die Rendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer beträgt 0,3 % und ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten enthalten. Die Auswirkung des Prämienteils, der dem geschätzten Wert der Versicherungsleistungen entspricht, ist darin berücksichtigt.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator:



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.

Performance-Szenarien

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Die dargestellten Szenarien beruhen auf Ergebnissen aus der Vergangenheit und bestimmten Annahmen. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Empfohlene Haltedauer	30 Jahre			
Anlagebeispiel	1.000 EUR pro Jahr			
Versicherungsprämie	41 EUR durchschnittlich pro Jahr (in der Anlage enthalten)			
		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 15 Jahren aussteigen	Wenn Sie nach 30 Jahren aussteigen
Szenarien für den Erlebensfall				
Minimum		667 EUR	12.600 EUR	28.290 EUR
		Die Rendite ist nur dann garantiert, wenn Sie Ihre Zahlungen fristgerecht leisten und der Vertrag bis zum angegebenen Zeitpunkt unverändert bestehen bleibt.		
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	667 EUR	12.600 EUR	27.830 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-33,3 %	-2,2 %	-0,5 %
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	667 EUR	12.850 EUR	29.490 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-33,3 %	-2,0 %	-0,1 %
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	667 EUR	13.550 EUR	33.810 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-33,3 %	-1,3 %	0,8 %
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	667 EUR	14.620 EUR	40.330 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-33,3 %	-0,3 %	1,8 %
Anlagebetrag im Zeitverlauf		1.000 EUR	15.000 EUR	30.000 EUR
Szenario im Todesfall				
Versicherungsfall	Wie viel die Begünstigten nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	26.260 EUR	27.600 EUR	33.640 EUR
Versicherungsprämie im Zeitverlauf		20 EUR	560 EUR	1.230 EUR

Was geschieht, wenn die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die Aufsichtsbehörde kann die vertraglich garantierten Leistungen um maximal 5 % herabsetzen.

Welche Kosten entstehen?

In den Tabellen werden Beiträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beiträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Beitrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 1.000 EUR pro Jahr werden angelegt

Kosten im Zeitverlauf

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 15 Jahren aussteigen	Wenn Sie nach 30 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	110 EUR	2.080 EUR	4.810 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	33,8 %	3,3 % pro Jahr	1,1 % pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 1,8 % vor Kosten und 0,8 % nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 30 Jahren aussteigen
Einstiegskosten	2,5 % der kumulierten Anlage – begrenzt auf die ersten maximal 35 Jahre. Die Kosten sind in der Anlage enthalten, die Sie zahlen.	0,2 %
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte ‚Nicht zutreffend‘ angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0,8 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	0,8 %
Transaktionskosten	0,04 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0,04 %

Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie z. B. von Ihrer persönlichen Anlage oder den von Ihnen gewählten Optionen abhängen.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 30 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen widerrufen, siehe auch Informationen nach §§ 1 und 2 VVG-InfoV. Näheres können Sie der Widerrufsbelehrung entnehmen, die Sie mit Ihren Vertragsunterlagen erhalten.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Leistung zum Ablauftermin vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen das Produkt bis zum Ende der Versicherungsdauer zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer von 30 Jahren durchgeführt. Sie können Ihre Versicherung jederzeit zum Schluss der Versicherungsperiode kündigen. Sie erhalten dann den für diesen Zeitpunkt vorgesehenen Rückkaufswert abzüglich eines Stornoabzuges. Nähere Informationen finden Sie in den Vertragsinformationen „Ihre Lebensversicherung“ unter § 6 der „Besondere Bedingungen für die Vermögensbildungsversicherung“. Die Höhe des Stornoabzuges können Sie den Informationen nach der VVG-Informationspflichtenverordnung entnehmen.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder das Versicherungsunternehmen beschweren möchten, können Sie uns unter 0511 5351-9312 anrufen. Sie können die Beschwerde aber auch über unsere Internetseite (www.mecklenburgische.de/service/feedback), per Brief (Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG, 30619 Hannover), per Fax (0511 5351-4444) oder per E-Mail (DA31@Mecklenburgische.de) bei uns einreichen.

Sonstige zweckdienliche Angaben:

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Auch auf diese Informationen, die Sie im Rahmen des Vertragsabschlusses erhalten, haben Sie einen gesetzlichen Anspruch. Hierzu gehören insbesondere die Informationen nach VVG-InfoV, die Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerrhinweise und der Versicherungsschein.